



12.12.2023

Beschluss Nr. 90-12-2023

Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Kommunalen Wärmeplanung in den Kommunen Radibor, Großdubrau und Malschwitz

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023 der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Kommunalen Wärmeplanung in den Kommunen Radibor, Großdubrau und Malschwitz beizutreten. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und den Fördermittelantrag für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung einzureichen.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung (WPG) beschlossen. Darin werden die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Die Länder können diese Verpflichtung auf die Kommunen oder eine andere planungsverantwortliche Stelle übertragen. Bisher ist dies noch nicht geschehen. Basierend auf Erfahrungen anderer Bundesländer, wie Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein, werden die Städte und Gemeinden diese Aufgabe übernehmen. Die kommunale Ebene erhält damit den Auftrag, je nach Einwohnerzahl zu einem festgesetzten Zeitpunkt eine Wärmeplanung vorzulegen. Im vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetz ist dieser Zeitpunkt für die Gemeinde Radibor, Großdubrau und Malschwitz der 30. Juni 2028.

Der Bund fördert die kommunale Wärmeplanung derzeit über die Kommunalrichtlinie. Die Förderquote beträgt 100 %, wenn der Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird. Im Jahr 2024 sinkt die Förderquote auf 80 %. Ab dem Zeitpunkt, wo die Wärmeplanung verpflichtend ist, können keine öffentlichen Förderprogramme mehr in Anspruch genommen werden. Gegebenenfalls gibt es für die Pflichtaufgabe dann eine Finanzierung durch den Freistaat Sachsen. Hierzu können derzeit noch keine Aussagen getätigt werden.

Hintergrund der Zusammenarbeit ist, dass alle drei Kommunen eine Einwohnerzahl von jeweils unter 10.000 Einwohnern aufweisen. Vor dem Hintergrund der Synergien einer gemeinsamen Wärmeplanung und weil die zu beantragenden Fördermittel möglichst auf 7 € pro Einwohner zu begrenzen sind, ergibt die kommunale Wärmeplanung in einer interkommunalen Kooperation Sinn. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht bei einer Einwohnerzahl von unter 10.000 vor, dass die Bundesländer ein vereinfachtes Verfahren bzw. Kooperationen von mehreren Gemeindegebieten zur gemeinsamen Wärmeplanung vorsehen können.

Die Kommunen Großdubrau, Malschwitz und Radibor arbeiten bereits interkommunal im Grundzentralen Verbund zusammen.

Die Gemeinde Radibor wird beauftragt, den gemeinsamen Fördermittelantrag über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen. Die Förderquote beträgt 100%, wenn der Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird.

Die Kooperationsvereinbarung befindet sich im Anhang der Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (vgl. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

